

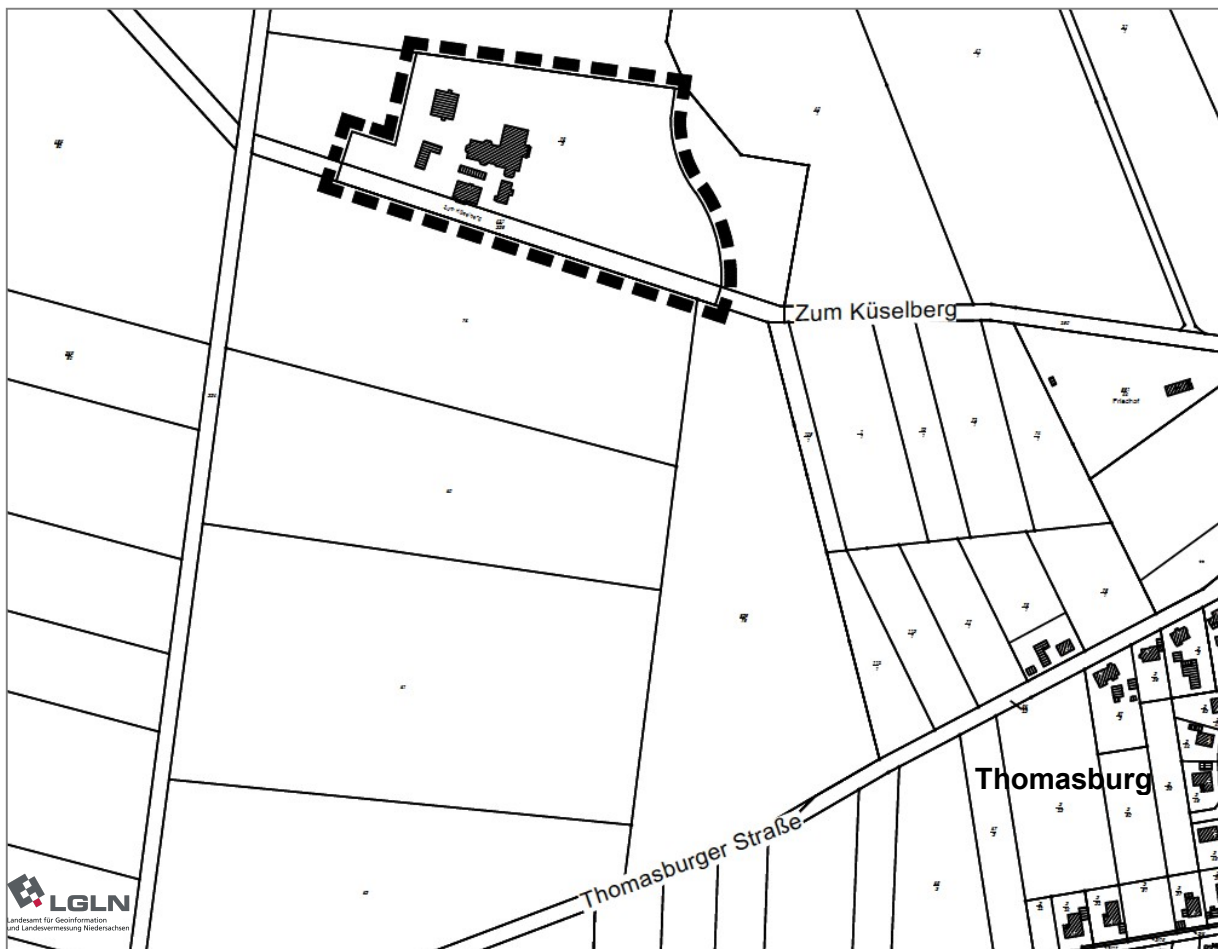
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 10 „Zum Küselberg“ Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thomasburg hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans beschlossen, den Vorentwurf des Bauleitplans mit Begründung gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll eine nachhaltige Folgenutzung der Hofstelle Zum Küselberg 23 ermöglicht und gesteuert werden. Das vorgesehene Nutzungsspektrum umfasst u.a. Landwirtschaft, Beherbergung sowie eine Nutzung als Veranstaltungszentrum.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Übersichtsplan, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thomasburg gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Kurzbegründung ist in der Zeit vom

19. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026

im Internet unter: <https://www.thomasburg.de/gemeinde/bauen-und-wohnen/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags 8:00-12:00 Uhr, dienstags 12:00- 18:00 Uhr und donnerstags 07:00-12:00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die E-Mailadresse **gemeinde-thomasburg@ostheide.de** zu übermitteln, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide zu den o.g. Öffnungszeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Thomasburg, den

.....
- Bürgermeister -

Ausgehängt am:

abgenommen am: